



**QuartiersRat
Magdeburger Platz**

Verabschiedetes Protokoll (01. QR-Sitzung, 26.01.12)

Ergebnisprotokoll

13. Quartiersratssitzung Magdeburger Platz 05.12.11

Ort: Glad e.V., Kluckstraße 11, 10785 Berlin

Tagesordnung 13. QR-Sitzung 05.12.11

1. Bürgeranliegen
2. Tagesordnung, Protokoll, Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsordnung – Diskussion und Verabschiedung
4. Bearbeitung und Verabschiedung des Ideenaufrufs QF2 und QF3 2012
5. Diskussion zum Projekt „Quartiersbegrünung“
6. Aktuelles und Verschiedenes (Veranstaltung „Bürgerinitiative Schöneberg Plus“, Infoveranstaltung Prostitution, Jubiläum IGP, Arbeitsgruppe Schule und Quartier u.a.)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

1. Bürgeranliegen

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Bürger anwesend. - Angesichts der aktuell in den Medien dargestellten rechtsextremistisch-orientierten Gewalttaten stellt sich die Frage, ob derartige Vorfälle auch für die Arbeit des Quartiersrats relevant sind. Indirekt wurde das Thema in „mitte(n)dran“ aufgegriffen, indem acht verschiedene Nationalitäten nach ihren weihnachtlichen Bräuchen und dem Miteinander im Kiez befragt wurden. Die Mehrheit der Befragten gab an, sich im kulturell vielfältigen QM-Gebiet wohl zu fühlen. |
|---|

2. Tagesordnung, Protokoll, Beschlussfähigkeit

2.1 Tagesordnung

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Es wird darum gebeten, den Punkt „Absetzung der SprecherInnen“ auf die Tagesordnung zu setzen, da die SprecherInnen ungenügend über den Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung aus Sicht der Senatsverwaltung informiert und darüber hinaus ihre Absichten nicht klar zu erkennen gegeben hätten. - Der neue Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an Punkt 2 „Tagesordnung, Protokoll, Beschlussfähigkeit“ behandelt. |
|---|

2.2 Protokoll

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Das Protokoll der letzten Sitzung ist vorübergehend von der QM-Homepage entfernt worden, nachdem Herr Schnaars es dort abgerufen und einige Änderungswünsche an das QM-Team herangetragen hat. Michael Klinnert stellte fest, dass es ein Verfahrensmangel gewesen sei, das Protokoll bereits vor seiner Genehmigung durch den Quartiersrat zu veröffentlichen. Herr Schnaars möchte, das folgendes festgehalten wird - 1. dass Herr Schnaars das Begrünungsprojekt nicht kritisiert sondern nur dokumentiert, 2. dass er die Fördersumme nicht kritisiert sondern nur erwähnt hat, 3. dass er die Namen der Fördernehmer nicht genannt hat, 4. dass er die Fördernehmer daher auch nicht aufgefordert hat, eine Erklärung abzugeben |
|--|

<p>sondern ihnen und dem Quartiersrat lediglich die Möglichkeit geben wollte, über die Dokumentation zu diskutieren,</p> <p>5. dass er sehr enttäuscht darüber ist, dass ein Vergleich seiner Dokumentation mit einer Dokumentation der Fördernehmer nicht möglich ist. (S. 1 u. 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird in Frage gestellt, ob eine so ausführliche Darstellung des Anliegens von Herrn Schnaars im letzten Protokoll der Einigung des Quartiersrats auf das Führen von Ergebnisprotokollen entspricht. - Herr Schönfeldt möchte seine Aussage bezüglich „mitte(n)dran“ präzisiert haben. Die redaktionelle Verantwortung des QM-Teams für das Quartiersblatt habe nicht die Gefahr von Euphemismen zur Folge sondern die Gefahr einer Zensur. (S. 4) - Das Protokoll der letzten Sitzung wird um die vorgebrachten Änderungswünsche ergänzt.
<p>2.3 Beschlussfähigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind 14 Quartiersräte anwesend (18:17 Uhr); die Beschlussfähigkeit ist demzufolge gegeben.

3. Absetzung der SprecherInnen

<ul style="list-style-type: none"> - Herr Borchardt übergibt die Sitzungsleitung an Frau Weigel - Herr Schönfeldt stellt einen Antrag auf Absetzung der SprecherInnen aus Gründen des Misstrauens. Etwas später modifiziert er: Da zwei der SprecherInnen jedoch nicht anwesend sind, soll nur über den anwesenden Herrn Borchardt abgestimmt werden. - Es besteht der Wunsch, gleich insgesamt über den Sprecher-Rat abzustimmen. - In der letzten Sitzung hat Herr Schönfeldt darum gebeten, in die Tagesordnung den Punkt „Abwahl der SprecherInnen aufzunehmen. Danach ist allerdings schon ein Meinungsbild eingeholt worden, wer dafür sei, in einer der nächsten Sitzungen eine Abwahl der SprecherInnen vorzunehmen. Dies wurde nicht befürwortet. 	
Abstimmung	<p>Wer ist dafür, den SprecherInnen-Rat so zu belassen, wie er momentan besteht?</p>
	<p>14 Abstimmungsberechtigte</p>
	<p>12 Ja / 1 Nein / 1 Enth.</p> <p>Der Vorschlag wird angenommen. Dem bestehenden SprecherInnen-Rat wird damit das Vertrauen ausgesprochen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - 18:22 Uhr: Herr Schönfeldt geht. 	

4. Geschäftsordnung – Diskussion und Abstimmung

<ul style="list-style-type: none"> - Herr Borchardt übernimmt wieder die Sitzungsleitung. - Frau Sahin von der Senatsverwaltung ist heute leider wegen Krankheit nicht anwesend. - Die Senatsverwaltung ist dabei, die Geschäftsordnungen aller Quartiersräte darauf zu prüfen, ob sie den Vorgaben der Rahmen-Geschäftsordnung entsprechen. - Die aktuelle Geschäftsordnung ist im Wesentlichen mit der Rahmen-Geschäftsordnung konform, allerdings beinhaltet sie einige Zusätze, die ein ganzes Jahr lang nicht, sondern erst jetzt beanstandet worden sind. - Alle Änderungswünsche des Senats sind den QR-Mitgliedern zugeschickt worden. - Als problematisch wurden vor allem das neue Umlaufverfahren (Abstimmungsverfahren per Mail) sowie das Wahlverfahren für die Starken Partner empfunden. Kritisiert wird auch die Vorgabe, dass QR-VertreterInnen nur noch dann an der Steuerungsrunde teilnehmen dürfen, wenn es darin um Projektvorschläge geht. - Tatsächlich bleibt allerdings abzuwarten, ob Frau Sahin darauf bestehen wird, dass die QR-VertreterInnen in der Steuerungsrunde bei allen anderen Fragen den Raum verlassen. Schließlich sei es durchaus sinnvoll, den QR an den Gesprächen zu beteiligen. Interna würden ohnehin selten und wenn, dann vor Beginn der Sitzung besprochen. - Das Umlaufverfahren ist lediglich eine alternative Abstimmungsform, die zwar keine geheime Abstimmung erlaubt, aber vom Quartiersrat nicht angewandt werden muss. - Frei in seiner Entscheidung ist der Quartiersrat auch in der Anwendung der
--

<p>Ausschlussregelung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18:38 Uhr: Herr Asbrand erscheint. - Das Wahlverfahren für die Starken Partner sieht vor, dass über potentielle KandidatInnen in der Steuerungsrunde diskutiert, und sie anschließend direkt angesprochen werden und dann eine Vorschlagsliste benannt wird. Wenn diese Vorschlagsliste nicht mehr Kandidaten als zu wählende QR-Mitglieder aufweist, bleibt den AnwohnerInnen keine Möglichkeit, eine Auswahl unter den KandidatInnen zu treffen. Eine Wahl hätte dann keine legitimierende Funktion.. Es wird daher vorgeschlagen, eine Wahl der Starken Partner nur dann durchzuführen, wenn mehr KandidatInnen benannt werde, als Plätze im QR vorhanden sind. Andernfalls reiche eine Benennung der Partner aus. Diese Handhabung soll in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. 	
Abstimmung	<p>Wer ist dafür, dass der erweiterte § 2 Absatz 7 (die öffentliche Wahl der Partner der Quartiersentwicklung betreffend) nur dann angewandt werden soll, wenn mehr Kandidaten als Plätze vorhanden sind?</p>
	<p style="text-align: right;">14 Abstimmungsberechtigte</p> <p style="text-align: center;">14 Ja / 0 Nein / 0 Enth.</p> <p>Der Vorschlag wird angenommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Regelung, dass die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung nach einer beschlussunfähigen Sitzung in der nach vorheriger Ankündigung in der Einladung die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten als gegeben sein soll, hat die Senatsverwaltung abgelehnt. - Damit bei fehlender Beschlussfähigkeit in den regulären Sitzungen Abstimmungen möglich sind, kann das Umlaufverfahren eingeführt werden. Nachteile bestehen darin, dass keine Diskussion, keine geheime Abstimmung möglich ist und die Anwesenheit in den Sitzungen darunter leiden könnte. 	
Abstimmung	<p>Wer ist dafür, dass das Umlauf-Verfahren (§ 7 Absatz 3) in die Geschäftsordnung aufgenommen wird?</p>
	<p style="text-align: right;">14 Abstimmungsberechtigte</p> <p style="text-align: center;">0 Ja / 13 Nein / 1 Enth.</p> <p>Der Vorschlag wird abgelehnt.</p>
Abstimmung	<p>Wer ist dafür, dass die Ausschlussregelung (§ 8 Absatz 3) in die Geschäftsordnung aufgenommen wird?</p>
	<p style="text-align: right;">14 Abstimmungsberechtigte</p> <p style="text-align: center;">12 Ja / 1 Nein / 1 Enth.</p> <p>Der Vorschlag wird angenommen.</p>
Abstimmung	<p>Wer ist dafür, dass die Geschäftsordnung als Ganzes in der mit der Einladung zur QR-Sitzung übersandten Fassung, einschließlich der gerade beschlossenen Zusätze die Geschäftsordnung des Quartiersrats sein soll?</p>
	<p style="text-align: right;">14 Abstimmungsberechtigte</p> <p style="text-align: center;">14 Ja / 0 Nein / 0 Enth.</p> <p>Der Vorschlag wird angenommen. Damit gibt es eine beschlossene Geschäftsordnung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt ein Geschäftsordnungsentwurf von Herrn Schönfeldt vor, der in wesentlichen Teilen dem entspricht, den er schon Anfang des Jahres zusammen mit Herrn Händler vorgelegt hat. Ein Teil der im neuen GO-Entwurf gemachten Änderungsvorschläge waren dann vom Quartiersrat bereits abgelehnt worden. Der neue Entwurf ist in Teilen nicht mit der Rahmen-Geschäftsordnung vereinbar. Da eine neue Geschäftsordnung beschlossen sei, wurde angemerkt, dass der Antrag keiner Behandlung mehr bedarf. 	
Abstimmung	<p>Wer ist dafür, sich mit den Änderungsvorschlägen von Herrn Schönfeldt nicht mehr zu befassen</p>

	14 Abstimmungsberechtigte
13 Ja / 0 Nein / 1 Enth.	
Der Vorschlag wird angenommen.	

5. Ideenaufwurf 2012

<ul style="list-style-type: none"> - In der letzten Sitzung ist die Bildung dreier Arbeitsgemeinschaften vereinbart worden. Die AG Integration ist nicht zustande gekommen, die AG Bildung und die AG Kunst/Kultur haben jedoch einige Vorschläge für den Ideenaufwurf erarbeitet, die in einer Beschlussvorlage zusammengefasst wurden. - Abgestimmt werden muss allerdings, ob der Ideenaufwurf konkrete Projektvorschläge oder nur ungefähre Richtungsvorgaben enthalten soll. - , In der Beschlussvorlage wird außerdem vorgeschlagen, Anträge, die außerhalb der gesetzten Fristen eingehen oder von den Richtungsvorgaben des QR abweichen, zuzulassen, sie aber nachrangig zu behandeln. 	
Abstimmung	Wer ist dafür, auch die konkreteren Projektideen der AG Kunst/Kultur in den Ideenaufwurf einzubringen?
<i>Ein QR-Mitglied ist vorübergehend abwesend.</i>	13 Abstimmungsberechtigte
4 Ja / 9 Nein / 0 Enth.	
Der Vorschlag wird abgelehnt.	
Abstimmung	Wer ist dafür, dass die von den Arbeitsgruppen vorgelegten Ideen -Projektschwerpunkte die Grundlage des Ideenaufwurfs werden sollen?
14 Abstimmungsberechtigte	
14 Ja / 0 Nein / 0 Enth.	
Der Vorschlag wird angenommen.	
<ul style="list-style-type: none"> - Es bestand Einigkeit, dem Punkt 2 der Beschlussvorlage zu folgen und damit zu ermöglichen, dass auch Projektideen zu anderen thematischen Schwerpunkten und auch noch nach dem Verstreichen der Einreichungsfrist eingereicht werden können. Abweichend von der Beschlussvorlage soll deren nachrangige Behandlung aber eine Kann-Regelung sein. - Es wurde darauf hingewiesen, dass die konkreteren Projektideen als Projektvorschläge ausgearbeitet und auch von QR-Mitgliedern eingereicht werden können. Es wurde empfohlen, dass am besten in kleinen Arbeitsgruppen vorzubereiten. - Wenn der Ideenaufwurf bis 18.01.2012 befristet wird, kann die Steuerungsrunde zwischen 23. und 25.01. tagen, sodass die nächste QR-Sitzung für den 26.01. anberaumt werden kann. 	

6. Diskussion zum Projekt Quartiersbegrünung

<ul style="list-style-type: none"> - Da Herr Schnaars nicht anwesend ist, entfällt der Tagesordnungspunkt. - Ohnehin liegt der Bericht der Fördernehmer nicht vor, da die Abrechnung des Projekts noch nicht abgeschlossen ist. Ein Vergleich beider Dokumentationen ist noch nicht möglich. - Die Fördernehmer des Projekts sind mit Herrn Schnaars Umgangston nicht einverstanden und haben die Korrespondenz eingestellt. - Dennoch ist man sich darüber einig, dass im Sinne der Nachhaltigkeit von Projekten auch kritische Anmerkungen und Anregungen angenommen werden. In diesem Sinne wird an eine stärkere Beteiligung an der Projektbegleitung appelliert und gewünscht, dass Berichte aus Projekten in den QR-Sitzungen eingebracht werden.

7. Aktuelles und Verschiedenes

Bürgerinitiative Schöneberg Plus
<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstaltung der Bürgerinitiative Schöneberg Plus hat relativ wenig Zulauf erfahren. Es wird weiter um die Verbreitung von Informationen zum Förderverein gebeten.
Infoveranstaltung Prostitution

- Die Veranstaltung zum Thema Prostitution war sehr gut besucht und informierte über den Zusammenhang von Prostitution und Menschenhandel.
Jubiläum IG Potsdamer Straße
- Zum 25-jährigen Jubiläum der IG Potsdamer Straße fand eine Veranstaltung mit Vorträgen, Theaterdarbietungen und Gewerbespaziergang statt. - Teilweise wurde das Jubiläum als nicht festlich und ernsthaft genug empfunden.
Arbeitsgruppe Schule und Quartier
- Es bildet sich derzeit eine Arbeitsgruppe Schule und Quartier, die leistet praktische Unterstützung für die Allegro-Grundschule leisten will, z.B. bei der Werbung um Kinder bildungsorientierter Eltern.
Weitere Veranstaltungen
- Momentan läuft im Rahmen der Kinderkunstmagistrale eine Aktion verschiedener Künstler in Kitas zum Thema „Porträt“. Ausgestellt werden die Ergebnisse im Januar für 48 Stunden in der Galerie Kuhn. - Am 20.01. um 15 Uhr findet der Neujahrsempfang des QM/QR in der Galerie Peter Herrmann statt. - Am 08.12. findet eine Lesung „Advent, Advent“ im Krankenhaus „Pro Seniore“ statt. - Die Veranstaltung zur Neuausgabe des Buchs „Potsdamer Straße“ wurde sehr gut besucht. Für die Mitglieder des Quartiersrats steht je ein Exemplar des Buchs zur Verfügung.

20:05 Uhr Ende der Sitzung

Berlin, 08.12.11

In Absprache mit den SprecherInnen
Caroline Häberle und Michael Klinnert

Beschlossene Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für den Quartiersrat Magdeburger Platz

§ 1 Wesen und Aufgaben

- (1) Der Quartiersrat (QR) ist ein Gremium der Bürger-/innenbeteiligung in dem vom Berliner Senat festgelegten Gebieten der Sozialen Stadt des Quartiersmanagementsgebietes Magdeburger Platz.
- (2) Nach der Vorprüfung der Förderfähigkeit durch die Steuerungsrunde entscheidet der QR auf der Grundlage vorliegender Projektideen oder Projektanträge über den Einsatz der bereitgestellten Fördermittel. Er entscheidet über die Förderungswürdigkeit im Sinne Notwendigkeit und Eignung des Projektes.
Zu dem konkreten, mehrstufigen Vorgehen bei der Entscheidungsfindung im Zusammenwirken aller Beteiligten: s. Verfahrensgrundsätze für die Quartiersfonds II und III in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung.
- (3) Die geltenden und vertragliche mit dem Vorort-Team vereinbarten Verfahrensgrundsätze (s. Anlage) stellen u. a. dar, dass in der Regel für den QF II und QF III ein zweistufiges Verfahren durchgeführt wird. 1. Stufe: allgemeine „**Projektideen**“ durch Ideenaufwurf des Vorort-Teams (z. B. nach Handlungsschwerpunkten) 2. Stufe: auf Basis der Projektideen i.d.R ein konkurrierendes Interessenbekundungsverfahren mit konkreten Angaben des sich bewerbenden Trägers eines Projektes mit Maßnahmebeschreibung, methodischem Vorgehen, Finanzplan etc. Dieses sind „**Projektanträge**“. Bei ihrer Auswertung sind datenschutzrechtliche Regelungen (Schutz personenbezogener Daten) zu beachten.
Bewohner und Bewohnerinnen, Institutionen, Vereine, Gewerbetreibende, Eigentümer und sonstige Akteure des Gebiets sowie die Verwaltung sind berechtigt, **Projektideen** (1. Stufe) einzubringen. Diese dürfen keine differenziert ausgearbeiteten Projektanträge sein, die den Charakter eines Projektantrags der 2. Stufe haben. In dieser Stufe können auch alle Mitglieder des QR Projektideen einbringen
- (4) Die „Partner der Quartiersentwicklung“, die Mitglied im QR sind, können für die 2. Stufe einen Projektantrag als Träger einer Maßnahme einreichen. Zu den Regelungen für die Benennung bzw. Wahl dieser Partner in den QR siehe § 2 Ziffer 7. Die Partner der Quartiersentwicklung (Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende, Eigentümer etc.) **können zum Beispiel sein:**

- Schulen
 - Volkshochschulen
 - Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
 - Kindertagesstätten
 - Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften
 - Kiezbezogene Migrantenvereine und Religionsgemeinschaften
 - Stadtteilzentren, Nachbarschaftsheime
 - Stadtbüchereien
 - Vertreter des lokalen Gewerbes
 - Bürger- und Gemeinwesenvereine
- (5) Ob Mitglieder des QR aus der Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner für die 2. Stufe einen **Projektantrag als Träger der Maßnahme** einreichen können, entscheidet der QR im Einvernehmen mit der Steuerungsrunde. Projektideen ohne oder mit geringem Honorarkostenanteil, d. h. Projekten mit ehrenamtlichen Engagement bzw. Sachkosten, sollte der Vorzug gegeben werden.
- (6) Die Entscheidung, ob für den QF I und QF II in der 2. Stufe ein konkurrierendes Verfahren erfolgt, obliegt der Steuerungsrunde aufgrund des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgegebenen Orientierungsrahmens.
- (7) Der/die Antragsteller/in oder seine/ihre Vertretung nimmt an der Beratung und Abstimmung im QR zu diesem Projekt und den ggf. vorhandenen Konkurrenzangeboten nicht teil. Der QR kann den/die Antragsteller/in einladen, um Fragen zum Projektantrag beantworten zu können. Die Ausnahme, dass der /die Antragsteller/in bei der Abstimmung mitstimmt, ist nicht zulässig.
- (8) Es besteht die Möglichkeit, dass ein bzw. mehrere Mitglieder des QR an dem Teil der Steuerungsrunde teilnehmen, an dem die vorliegenden **Projektideen** und – später im Verfahren – die **Projektanträge (Trägerauswahl)** besprochen werden. Der QR hat Stimmrecht, bezogen auf das Votum der Steuerungsrunde zur Förderungswürdigkeit des Projektes (s. § 1 Ziffer 2). Die Steuerungsrunde legt in Abstimmung mit den dort anwesenden Vertretern vor Ort fest, wie viele Stimmen der QR für das Votum zur Förderungswürdigkeit in der Steuerungsrunde erhält.
- (9) Die bereitgestellten Mittel sind unter Beachtung der entsprechenden Fördergrundsätze, der Landeshaushaltsordnung sowie der sich haushaltsrechtlich ergebenden Fristen zur Realisierung stabilisierender und gebietsaufwertender Projekte zu verwenden. Die haushaltsrechtlichen Fristen werden dem QR durch das Vorort-Team rechtzeitig mitgeteilt.
- (10) Die integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK) des Quartiers bilden dabei die Grundlage für Entscheidungen zur Mittelvergabe.

- (11) In Fällen, in denen der QR die Projektauswahl im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht fristgerecht durchführen kann, dass die entsprechende Entscheidungshoheit vom QR an die Steuerungsrunde übergeht, um das Verfahren bereitgestellter Mittel zu vermeiden.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Es ist anzustreben, dass die Zusammensetzung des QR, die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerungsstruktur abbildet.
- (2) Der QR besteht aus 15 Mitgliedern davon mindestens 8 Anwohnervertreter und höchstens 7 Partner der Quartiersentwicklung, die in einem vom Vorort-Team durchzuführenden öffentlichen Verfahren, mit mindestens einem Wahllokal, gewählt werden. Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich.
- (3) Wahlberechtigt, d. h. berechtigt, den QR zu wählen, sind alle Bewohner/innen, die im mit Senatsbeschluss räumlich abgegrenzten Teil des Quartiergebietes wohnen und mindestens 16 Jahre alt sind. Ob auch Personen wählen dürfen, die in einer Einrichtung arbeiten, die für die Quartiersentwicklung wichtig ist (z. B. Partner der Quartiersentwicklung im Sinne § 1 Ziffer 4), oder Gewerbetreibende sind, aber nicht dort wohnen, entscheidet die Steuerungsrunde in Abstimmung mit dem QR, der noch laufenden Amtsperiode.
- (4) Als Bewohner/innen- Vertreter ist derjenige als Mitglied im QR wählbar, die/der im Quartiersgebiet wohnt und mindesten 16 Jahre alt ist. Je Haushalt kann nur ein Haushaltsmitglied gewählt werden.
Wer innerhalb der Gebietsgrenzen wohnt und wählbar, bzw. wahlberechtigt ist, kann der Gebietskarte entnommen werden.
- (5) „Partner der Quartiersentwicklung“ – wie beispielhaft in § 1 Ziffer 4 beschrieben – können im QR mitwirken, wenn die Institution im Einzugsbereich liegt. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Institution muss den Wohnsitz nicht in der mit Senatsbeschluss festgesetzten Gebietskulisse haben.
- (6) Die Mehrheit der Bewohner/innen im QR muss mindestens mit einer Stimme/Person gesichert sein.
- (7) Die Gruppe der „Partner der Quartiersentwicklung“ im QR werden vom Vorort-Team (Abstimmung in der Steuerungsrunde) vorgeschlagen. In der Vorschlagsliste soll jeweils ein direkt zugeordneter Stellvertreter benannt werden (s. a. § 3 Ziff. 2). Die Vorschlagsliste soll durch den Quartiersrat bestätigt werden. Danach wird sie, sofern es mehr Kandidaten als zu vergebene Sitze gibt, in das öffentliche Verfahren, gemäß § 2 Ziffer 2, zur Wahl des QR eingebracht.

§ 3 Mitgliedschaft und Stellvertretung

- (1) Die dem QR angehörenden Mitglieder werden in der Regel für zwei Jahre berufen (Amtsperiode). Eine weitere Berufung – nach Durchführung eines öffentlichen Verfahrens gemäß § 2 – ist möglich.
- (2) Jedem Mitglied aus der Gruppe der Partner der Quartiersentwicklung, ist themenbezogen eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter für die Akteursgruppe zuzuordnen, die/der bei Bedarf die Vertretung übernehmen kann.
Den Mitgliedern aus der Gruppe der Bewohner/innen wird namentlich keine direkte Vertreterin bzw. Vertreter unmittelbar zugeordnet. Die im Einzelfall erforderliche Vertretung für ein QR-Mitglied dieser Gruppe, erfolgt aus der Gesamtheit der Nachrückerliste.
- (3) Zu den QR-Sitzungen werden sowohl die Mitglieder als auch die Stellvertreter bzw. Nachrücker eingeladen. Auch die anwesenden Stellvertreter bzw. Nachrücker haben Rederecht.
- (4) Die Mitglieder, der/die Sprecher/in und seine/ihre Verteter/in, können ihre Mitgliedschaft im QR jederzeit durch Erklärung gegenüber dem QR und dem Vorort-Team, unter Angabe des Rücktrittsdatums, beenden. Das Vorort-Team beruft aus dem Kreis der Vertreter der jeweiligen Gruppe unverzüglich ein neues Mitglied.

§ 4 Sprecherinnen und Sprecher des QR

- (1) Die Mitglieder des QR wählen aus ihrem Kreis mit einfacher Mehrheit bis zu drei Sprecherinnen bzw. Sprecher. Diese berufen Sitzungen in Absprache mit dem Vorort-Team ein. Ob die Sprecherin oder der Sprecher die Sitzung auch leitet, entscheidet sie/er in Absprache mit dem Vorort-Team. Sie werden in ihrer Funktion durch das Vorort-Team unterstützt, insbesondere bei der Erstellung der Einladungen und Protokolle, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Aufbereitung und Präsentation der vorliegenden Projektideen und Projektanträge.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der QR tagt mindesten alle zwei Monate. Wie der Rhythmus im Zusammenhang mit der Sommerpause geregelt werden kann, entscheidet der QR in Absprache mit dem Vorort-Team. Ob die Sitzungstermine innerhalb oder außerhalb der üblichen Wochenarbeitszeiten stattfinden, entscheidet der QR in Absprache mit dem Vorort-Team.
- (2) Die Einladungen zu den Sitzungen, einschließlich notwendiger Beratungsunterlagen, sollen spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin den Eingeladenen mit der Tagesordnung zugesandt werden. Ob die Frist erhöht oder verkürzt wird, entscheidet der jeweilige QR in Absprache mit dem Vorort-Team.

Die Tagesordnung ist in Abstimmung zwischen dem/der Sprecher/in des QR und dem Vorort-Team aufzustellen.

Ist ein Mitglied oder ein/eine Vertreter/in an der Sitzungsteilnahme verhindert, so ist dies der geschäftsführenden Stelle der Vorort-Teams umgehend mitzuteilen.

- (3) Über die Sitzungen des QR ist jeweils vom Vorort-Team ein Sitzungsprotokoll zu fertigen, das den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung wiedergibt.
Dabei sind insbesondere die getroffenen Entscheidungen zu den vorgelegten Projekten zu dokumentieren. Dazu gehört, neben der Erläuterung der genehmigten Projekte, auch die Erläuterung zu den abgewiesenen oder zurückgestellten Projekten oder Projektideen.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind den Mitgliedern und Vertretern/innen des QR zur Verfügung zu stellen. Einladungen und Protokolle werden in der Regel per E-Mail versandt. Mitglieder, die keine E-Mails empfangen können, erhalten die Unterlagen per Fax oder per Post.

§ 6 Öffentlichkeit / Anhörungen

- (1) Der Quartiersrat tagt in der Regel öffentlich. Er kann entscheiden, Teile einer Sitzung nicht öffentlich anzuhalten.
Den Gästen kann Rederecht gewährt werden.
Der interne Schriftverkehr zwischen den Mitgliedern ist vertraulich zu behandeln.
- (2) In Abstimmung zwischen dem QR und dem Vorort-Team, können auch öffentliche Veranstaltungen zu speziellen Themen oder Projekten im Rahmen eines Quartierforums durchgeführt werden (z. B. integrierte Handlungskonzepte etc.)
- (3) Die Mitarbeiter/innen des Vorort-Teams, die Vertretungen der mit der Steuerung des Quartierverfahrens betrauten Verwaltungsbehörden sowie weiter auf Beschluss des QR hinzugezogene Fachexperten, können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben Rederecht, aber kein Antrags- und Stimmrecht.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Der QR ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der QR-Mitglieder anwesend sind.
- (2) Der QR entscheidet bei Abstimmungen und Beschlussfassung mit einer Zweidrittelmehrheit. Zwei Drittel der Anwesenden müssen hierfür mit „Ja“ stimmen. Auf Wunsch eines Quartiersrats kann über Projektideen- und –anträge geheim abgestimmt werden.

§ 8 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung und sonstiger Aspekte

- (1) Ist ein Mitglied des QR oder sein/e Vertreter/in selbst an der Projektantragstellung oder an der Entwicklung eines zur Abstimmung stehenden Projektes wirtschaftlich beteiligt bzw. vom Projektträger wirtschaftlich abhängig, oder ist es in einer anderen Weise mit dem entsprechenden Projektträger verbunden (z. B. Vereinsmitglied), legt das Mitglied bzw. seine Vertretung diese Verbundenheit gegenüber den übrigen QR-Mitgliedern eigenverantwortlich offen.

Die übrigen QR-Mitglieder entscheiden darüber, ob das Mitglied bzw. seine Vertretung an der Beratung über das Projekt teilnehmen darf. An der Abstimmung zu diesem Projekt nimmt das QR-Mitglied bzw. seine Vertretung nicht teil. Die Ausnahme, dass das Mitglied bzw. seine Vertretung bei der Abstimmung mitstimmt, ist nicht zulässig.

- (2) Bei Zweifeln über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung entscheidet der QR ohne Mitwirkung des/der Betroffenen.
- (3) Der QR hat die Möglichkeit, QR-Mitglieder aus einer QR-Sitzung oder dem QR grundsätzlich auszuschließen. Die Gründe werden im jeweiligen QR ausführlich diskutiert. Auch hat der QR die Möglichkeit, QR Mitglieder aus dem auszuschließen, wenn Sie drei Mal unentschuldigt nicht an den Sitzungen teilgenommen haben.
Wird ein Ausschluss beschlossen, ist eine 2/3 Mehrheit aller QR-Mitglieder notwendig.

§ 9 Inkrafttreten / Befristung

- (1) Die Rahmengesäftsordnung trat am 1. Juli 2010 in Kraft. Sie ersetzt die „Rahmengesäftsordnung für Quartiersbeiräte in Gebieten der Sozialen Stadt Berlin“ vom 22.02.2006 und gilt bis auf weiteres. Die auf der Basis konkretisierte Geschäftsordnung des Quartiersrats QM Magdeburger Platz wurde nach Freigabe durch SenStadt IVB auf der Sitzung des QR am 05.12.11 mit 2/3 Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Sie tritt am 05.12.11 in Kraft.
- (2) Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung behält sich Änderungen der „Rahmengesäftsordnung für Quartiersräte für Quartierfonds II und III in Gebieten der Sozialen Stadt Berlin“ vor. Diese werden in Absprache mit den Vorort-Teams, den Bezirken sowie den Quartiersräten beraten.

§ 10 Mindestanforderungen

- (1) Die Regelungen in den §§ 1 – 9 stellen den einzuhaltenden Rahmen dar.
- (2) Abweichungen von der Rahmengesäftsordnung und dieser Geschäftsordnung sind nicht möglich. Pilotverfahren sind nur zulässig, wenn die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sie vorab genehmigt hat